

# Regierungsratsbeschluss

vom 9. Januar 2024

Nr. 2024/20

## Investitionsbeitrag an das Ausbildungszentrum des Schreinermeister-Verbandes in Solothurn

### 1. Erwägungen

Am 27. November 2023 reichte der Schreinermeister-Verband ein Gesuch für einen Investitionsbeitrag an die Erneuerungen und Ersatzbeschaffungen des Maschinenparks im Ausbildungszentrum in Solothurn ein.

Seit 1990 betreibt der Solothurner Schreinermeister-Verband, der dem Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten VSSM angehört, an der Glutz-Blotzheim-Strasse 1 in Solothurn ein Ausbildungszentrum. Dieses führt die obligatorischen überbetrieblichen Kurse (üK) des Berufes Schreiner/Schreinerin durch. Derzeit werden im Ausbildungszentrum in Solothurn rund 110 Berufslernende während rund 1'200 Teilnehmertagen pro Jahr ausgebildet, wobei die Berufslernenden oder Studierenden überwiegend aus dem Kanton Solothurn stammen.

Um eine zeitgemässe und praxisnahe Grundausbildung der Schreinerinnen und Schreiner sicherstellen zu können, müssen folgende Investitionen gemäss Kostenvoranschlag getätigt werden:

Bezeichnung	Franken
Ersatz Beamer und Umstellung auf neue digitale Tools	19'300
Absauganlage / nachhaltige Entsorgung	131'200
Tischkreissäge	58'500
Dickenhobelmaschine	40'900
Kantenschleifmaschine	18'600
Update CNC-Maschine und Ersatz Kühlwassersystem	28'900
Spritzgerät (Umstellung auf Wasserlack)	4'600
<b>Total (inkl. MwSt.)</b>	<b>302'000</b>

Gemäss § 58 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008 (BGS 416.111) kann der Kanton Investitionsbeiträge an die Kosten Dritter für Gebäude und Mobiliar der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung leisten. Nach § 60 der Verordnung über die Berufsbildung vom 11. November 2008 (BGS 416.112) können Investitionsbeiträge aus den Mitteln der Pauschalbeiträge des Bundes geleistet werden. Die Investitionsbeiträge sind auf 50 % der Investitionskosten beschränkt.

Die Auszahlung des Investitionsbeitrags erfolgt nach Prüfung der detaillierten Abrechnung durch das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH).

## **2. Beschluss**

Gestützt auf § 58 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008 (BGS 416.111) und § 60 der Verordnung über die Berufsbildung vom 11. November 2008 (BGS 416.112):

- 2.1 Der Kanton Solothurn beteiligt sich zu 50 % an den Kosten des Schreinermeister-Verbandes für die Erneuerungen und Ersatzbeschaffungen im Maschinenpark. Der Beitrag des Kantons Solothurn ist auf maximal 151'000 Franken beschränkt.
- 2.2 Sollten die subventionierten Investitionen innert zehn Jahren ihrem Zweck teilweise oder ganz entfremdet werden, ist dem Kanton für jedes Jahr, in welchem sie nicht der Berufsbildung dienen, 1/10 des Betrages zurückzuerstatten.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

## **Verteiler**

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, IS

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Amt für Finanzen

Solothurner Schreinermeister-Verband, VSSM Sektion Solothurn, Herr Marco Zanolari, Präsident,  
Glutz-Blotzheim-Strasse 1, 4500 Solothurn (Elektronischer Versand durch ABMH)